

Anzug betreffend Ersatzflächen für das Gewerbe

13.5498.01

Die Fläche im Kanton Basel-Stadt ist begrenzt und knapp. Durch die Bevölkerungszunahme, den zunehmenden Bedarf an Wohnfläche pro Kopf und den zunehmenden Wunsch nach zusätzlichen Grünflächen und Erholungsräumen geraten die bestehenden Wirtschaftsflächen vermehrt unter Druck. Die Zukunft der klassischen Industrie- und Gewerbegebiete wie dem Dreispitzareal, Lysbüchelareal oder dem BASF-Areal im Klybeck ist ungewiss. Für die ansässigen Betriebe führt dies zu grosser Unsicherheit. Hinzukommt dass die Akzeptanz von herkömmlichen gewerblichen Nutzungen aufgrund deren Emissionen in den Quartieren zunehmend abnimmt. Die Betriebe sind vermehrt gezwungen sich Standorte in Gewerbegebieten oder ausserhalb des Kantons zu suchen.

Diese Entwicklung bedeutet eine grosse Herausforderung für das handwerkliche und produzierende Gewerbe im Kanton Basel-Stadt. Der Erhalt und Verbleib dieser Branchen und Betriebe im Kanton Basel-Stadt ist aber aus Gründen der Versorgung, der Beschäftigung, der Lehrlingsausbildung, des Verkehrsaufkommens und letztlich auch der Belebung und Durchmischung von hoher Bedeutung für den Kanton, was geeignete politische Eingriffe rechtfertigt.

Bei Grünzonen ist es Praxis, dass bei einer Umzonung derselben Ersatzflächen ausgewiesen werden müssen. Diese können entweder gleich gross sein wie die ursprüngliche Grünzone oder kleiner aber dafür qualitativ hochstehender. Ein analoger Mechanismus ist auch für Wirtschaftsflächen zu prüfen, wobei bei einer Erhöhung des Nutzungspotentials als Ersatzmassnahme nicht die Nutzungsziffer als ausschlaggebende Grösse herangezogen werden sollte, sondern das tatsächliche Nutzungspotential, das u.a auch von der Anzahl zulässiger Fahrten abhängig ist.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, innert nützlicher Frist zu prüfen und zu berichten, wie sichergestellt werden kann, dass bei künftigen Umnutzungen von bestehenden Industrie- und Gewerbeflächen Ersatzflächen bereitgestellt werden. Dies kann durch die Ausweisung von neuen Industrie- und Gewerbezonen oder die Erhöhung des Nutzungspotentials in bestehenden Industrie- und Gewerbezonen geschehen.

Heiner Vischer, Joël Thüring, Elias Schäfer, Tobit Schäfer, Urs Schweizer, Roland Vögeli, Markus Lehmann, Ernst Mutschler, Daniel Stolz, Thomas Strahm, Martina Bernasconi, André Auderset, Andreas Zappalà, Franziska Reinhard, Samuel Wyss, Toni Casagrande, Oskar Herzog-Jonasch